



Direction de la santé
et des affaires sociales
Direktion für Gesundheit
und Soziales

**Service de l'action sociale
Kantonales Sozialamt**

CANTON DE FRIBOURG / KANTON FREIBURG

Route des Cliniques 17
Case postale
1701 FRIBOURG / FREIBURG, le/den 14.07.2008

AIDE SOCIALE / SOZIALHILFE

Tél. 026 / 305 29 92
Fax 026 / 305 29 85
E-mail sasoc@fr.ch
Site www.admin.fr.ch/sasoc

Chèques postaux 17 - 1539 - 1 (Serv. financier cant.)
Postcheckkonto

N° du dossier / Aktenheft Nr. L:envoi trim/part lamal et franchise_d

Veuillez rappeler le numéro du dossier dans la réponse
Bitte, Aktennummer in der Antwort erwähnen

V/réf. - I/Ref.

An die regionalen Sozialdienste SHG

Von der Prämienverbilligung nicht gedeckter KVG-Anteil und frei wählbare Franchise

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf die Intervention eines Kantons hin bitten wir Sie, in Bezug auf die obgenannten Gegenstände Folgendes zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn bei einer neuen Sozialhilfebezügerin oder einem neuen Sozialhilfebezüger ein Teil der KVG-Prämie nicht in der Prämienverbilligung berücksichtigt wird, so wird dieser Anteil durch das SHG übernommen. Diese Kosten verbleiben zu Lasten des RSD und des KSA (je 50%). Hingegen kann dieser Anteil nicht dem Heimatkanton in Rechnung gestellt werden (s. hierzu SKOS-Richtlinien Kap. B.4.1 und 2). Die betreffende Person muss so bald wie möglich den Versicherer wechseln und eine Krankenkasse mit niedrigerer Prämie wählen, andernfalls wird dieser Anteil nicht mehr im Rahmen der Sozialhilfe übernommen.

Für die frei wählbare Franchise gilt: Wenn eine neue Sozialhilfebezügerin oder ein neuer Sozialhilfebezüger eine frei wählbare Franchise hat, wird diese bis zur nächsten Möglichkeit der Kündigung (2x jährlich, Ende Juni und Ende Dezember) im Rahmen der Sozialhilfe berücksichtigt. Die betreffende Person muss die Mindestfranchise wählen, andernfalls wird die Franchise nicht mehr im Rahmen der Sozialhilfe berücksichtigt. Hingegen kann die Franchise mit den nicht gedeckten Kosten dem Heimatkanton in Rechnung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüssen


François Mollard
Amtsvorsteher